



Segelclub „Turbine Bleiloch“ e.V.

web: www.scturbinebleiloch.de
mail: info@scturbinebleiloch.de

DSV Reg-Nr.: T003
LSB Reg-Nr.: 28031

Frühjahrsregatta an der Bleilochtalesperre

02. Mai 2026

Ausschreibung (amtlicher Teil)

Veranstalter: SC Turbine Bleiloch e.V. – Postfach 1307 – 07903 Schleiz
Revier: Bleilochtalesperre – Klosterplatte / Thüringen
Bootsklassen: Opti C
Offene Klasse mit Yardstickwertung

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) und Ordnungsvorschriften des DSV festgelegt sind. Es gilt die aktuelle Segelanweisung des TSV (Ausgabe 2025).

2. Zulassung / Meldung

Die Regatta ist regional-, landes- und altersoffen. Lediglich für die Klassen Optimist sind nur Teilnehmer:innen, welche im Jahr 2026 höchstens das 15. Lebensjahr vollenden (2011 geboren) meldeberechtigt. Die Wertung der Altersklassen erfolgt entsprechend dem Abschnitt Wertung.

Der/die Schiffsführer:in muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein oder für Sportsegeln gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 01. Mai 2026 über das Onlinemeldesystem Manage2Sail oder am Tag der Veranstaltung ab 12:00 Uhr im Orgbüro anmelden.

Mit der Abgabe der Meldung verpflichten sich die Teilnehmer:innen zur Beachtung der Wettfahrtregeln, bestätigen den Haftungsausschluss, die Mitgliedschaft in einem DSV-/ LSB-Verein und stimmen der Veröffentlichung der Melde- und Ergebnislisten im Aushang sowie im Internet und den Ranglisten zu.

3. Meldegelder

Die Meldegelder sind wie folgt festgelegt:

Klasse	Meldegeld pro Boot Jugend/Junioren (U27) *	Meldegeld pro Boot Erwachsene
Optimist	5 €	-
Offene Klasse (Yardstick)	5 €	10 €

* Für die offene Klasse gibt es eine Staffelung der Startgelder. Jugendliche und Junioren, welche im Jahr 2026 höchstens das 27. Lebensjahr vollenden (1999 geboren) zahlen einen verminderten Startpreis.

Startgelder sind am Tag der Veranstaltung ab 09:00 Uhr im Orgbüro zu bezahlen.

Gezahlte Startgelder werden bei Nichtteilnahme oder Startausschluss nicht zurückerstattet.

4. Zeitplan

Samstag, 02.05.2026	ab 12:00 Uhr	Anmeldung / Registrierung im Wettfahrtbüro altes Bootshaus
	14:00 Uhr	Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt
	ca. 1 Stunde nach Wettfahrtschluss	Siegerehrung
	ab ca. 18:00 Uhr	Maifeuer mit Grillschale

Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen.

5. Vermessung/ Versicherung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen sowie eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

6. Segelanweisungen

Es gilt die Segelanweisung des TSV (Ausgabe 2025). Diese steht zum Download auf der Website des TSV sowie bei Manage2Sail bereit und wird im Schaukasten der Wettfahrtleitung ausgehangen.

7. Wertung

Es sind 2 Wettfahrten nach Low-Point-System vorgesehen. Werden zwei Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

In der Offenen Klasse kommt das Low-Point-System nach Yardstickfaktoren des Deutschen Seglerverbandes zur Anwendung.

8. Funkkommunikation

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

9. Preise

Urkunden für die Plätze 1 bis 3 jeder Klasse, Urkunden für alle Optisegler:innen.

10. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer:innen dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

11. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers/ einer Bootsführerin, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Mannschaft. Der Bootsführer bzw. Die Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer bzw. Der Teilnehmerin, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner/ihrer VertreterInnen, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten– solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften

Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung in Manage2Sail zu bestätigen. Bei minderjährigen Teilnehmern:innen müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf dem Anmeldeportal [Manage2Sail](#) zur Verfügung.

12. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter und der durchführende Verein wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Datenschutzhinweise stehen bei der Anmeldung bei [Manage2Sail](#) zur Verfügung.

Weitere Hinweise (nicht Teil der Ausschreibung)

13. Anfahrt

A9 Abfahrt Schleiz in Richtung Saalburg, am Ortsausgang Gräfenwarth abbiegen in Richtung Talsperre.

Der Seglerhafen befindet sich ca. 300m vor der Sperrmauer.

Koordinaten: 50.52174, 11.71845 / 50°31'18.3"N 11°43'06.4"E

Link zu [Googlemaps](#)

14. Übernachtung

Übernachtung ist in eigenen Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen am Seglerhafen Sperrmauer möglich. Dazu steht der Zeltplatz oberhalb des Vereinsgeländes kostenfrei zur Verfügung.